



sowie

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 52
Hans-Böckler-Allee 5

Bearbeitet von
Gabriela Giesche
E-Mail
Gabriela.giesche@ls.niedersachsen.de
Telefax

30173 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.2.11

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
08.04.2025

Stellungnahme zum Entwurf „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (RL Qualität in Kitas III)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zum o. a. Richtlinienentwurf und auch für die Bemühungen des Kultusministeriums, über die Pläne zur Fortführung der bisherigen Richtlinien aus den Mitteln des KiQuTG frühzeitig zu informieren sowie die Verbandsbeteiligung bereits parallel zu den Verhandlungen mit den Bund anzulegen.

In Anbetracht des formalen Abstimmungsverfahrens innerhalb des NLJHA stellt uns die erneut verkürzte Anhörungsfrist, die durch Ferien- und Ostertage zusätzlich verknappt ist, jedoch wieder vor erhebliche Zeitprobleme. Wir bitten dies in Zukunft noch stärker zu berücksichtigen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Entscheidung des Landes, die Richtlinie Qualität als ein weitestgehend bewährtes und dem Feld mittlerweile gut vertrautes Maßnahmenpaket fortzusetzen. Besonders loben möchten wir die verschiedenen Weiterentwicklungen der Richtlinie, wie z.B. die Erweiterung auf Krippengruppen sowie die Finanzierung von Fortbildungen zur Vermittlung von Kompetenzen für die Wahrnehmung von Gruppenleitungsaufgaben.

Mit der Öffnung von RL Qualität III für Krippengruppen werden Möglichkeiten geschaffen, die dem U3-Bereich seit dem Übergang von Qualität I zu Qualität II und der Überführung der Zusatzkraft, Ausbildung in §30 NKiTaG, schmerzlich fehlen. Gleichwohl halten wir an unserer Forderung fest, § 30 auch für Krippengruppen zu öffnen, um unbürokratischere Lösungen für Personen in Ausbildung zu schaffen. Idealerweise verbunden mit der ebenfalls schon seit Langem geforderten Öffnung für Personen mit einschlägiger Erstausbildung, um zusätzliche monetäre Anreize für die Wahrnehmung des BEriT-Modells oder auch ein kindheitspädagogisches Studium zu ermöglichen. Bereits in unserer Stellungnahme zu RL Qualität II hatten wir auf die Dringlichkeit dieser fachlichen Forderung hingewiesen, um den Anteil an Erzieher*innen sowie akademisch qualifizierten Fachkräften im Feld der frühkindlichen Bildung nicht weiter abzusenken und Bildungsqualität zu sichern.

Ein Hauptkritikpunkt an allen drei „Richtlinien Qualität“ bleibt der hohe bürokratische Aufwand. Wir wissen, dass es Bemühungen seitens des Landes gab, diese Verfahren im Rahmen von RL Qualität III bestmöglich zu vereinfachen. Wir bedauern sehr, dass es hier verwaltungsrechtliche Grenzen gibt, die sich aus der Verwendung von Bundesgeldern ergeben. Wir weisen abermals auf den Beschluss des NLJHA vom 22.11.22 hin (BV Nr. 6/19) hin. Dort wird empfohlen, die bisherigen Regelungen für Zusatzkräfte Betreuung in das NKiTaG zu überführen, statt als befristete Richtlinie fortzuführen, um den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand für die öffentlichen und freien Träger zu reduzieren.

Der NLJHA nimmt in diesem Zusammenhang gerne noch einmal Bezug zum aktuellen Koalitionsvertrag und der darin verankerten Zusage der Landesregierung, den Weg des Stufenplans für die dritte Fachkraft weiterzugehen, um die pädagogische Qualität zu sichern. Eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen wird seitens des NLJHA als wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel angesehen. Die

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 30 - 32
30175 Hannover

Öffnungszeiten
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
0511 89701 - 0

Bankverbindung
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

anstehende Revision des NKiTaG sollte daher genutzt werden, um sich langjährigen Qualitätszielen anzunähern. Ob eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im NKiTaG allein durch eine dritte Kraft, oder in Anbetracht einer anhaltend sinkenden Geburtenrate sogar über eine Verkleinerung von Gruppengrößen möglich sein wird, wird im Revisionsprozess zu klären sein. Um eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des NLJHA im Revisionsverfahren sicherzustellen, bittet dieser das Niedersächsische Kultusministerium in seinem Beschluss vom 18.11.2024 (BV Nr. 38/19), alle relevanten Informationen und Entwürfe zur Revision bzw. Novellierung des NKiTaG frühzeitig bereitzustellen, den Ausschuss kontinuierlich über den Stand des Verfahrens zu informieren und regelmäßig Möglichkeiten zur Stellungnahme und Diskussion anzubieten.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Öffnung für Krippengruppen sowie für Personen mit einschlägiger Erstausbildung perspektivisch auch für § 30 NKiTaG
- Überführung der bisherigen Regelungen für Zusatzkräfte in das NKiTaG statt Fortführung als befristete Richtlinie, um den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand für die öffentlichen und freien Träger zu reduzieren
- Revision des NKiTaG nutzen, um Qualitätsziele nachhaltig umzusetzen
- Weg des Stufenplans für eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation weitergehen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen
- Sicherstellung einer rechtzeitigen und umfassenden Beteiligung des NLJHA im Revisionsverfahren

Abschließend weist der Landesjugendhilfeausschuss darauf hin, dass die Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom Land auskömmlich zu finanzieren sind. Die gesetzlich normierte Finanzhilfe des Landes weicht bereits seit einigen Jahren von dem tatsächlichen Finanzierungsanteil des Landes an den Gesamtkosten erheblich ab und die von den Kommunen als Aufgabenträger aufzufangenden Kosten nehmen in der Folge kontinuierlich zu.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Lobermeier
Vorsitzender